

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
Hiltroper Feld**



Einschreiben / Rückschein
Regionalverband Ruhr - RVR
Kronprinzenstr. 35

45128 Essen

Bochum, 20.02.2019

IG Hiltroper Feld

Walter Fischer

An der Hiltroper Kirche 15
44805 Bochum
fischer-w@arcor.de

André Schmidt

Punges Feld 7
44805 Bochum
bapschmidt@arcor.de

Jürgen Stronczynski

Schulte-Hiltrop-Str. 19A
44805 Bochum
stronzy@t-online.de

Hermann Schulte-Hiltrop

An der Hiltroper Kirche 28
44805 Bochum
hrsh@outlook.de

**Eingabe zum formellen Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplan
Ruhr,
hier: Bochum**

- **Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde, Referat 15**
- **Geschäftsstelle Petitionsreferat des Landtags NRW**
- **Mitglieder des Rates der Stadt Bochum**
- **Ausschuß für Planung und Grundstücke der Stadt Bochum**
- **Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde**
- **Landschaftsschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde**
- **Öffentlichkeit, öffentliche Presse**
- **Bezirksbürgermeister / Mitglieder bei der Bezirksvertreterversammlung
Bochum-Nord**

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplan Ruhr

hier: Wohnbauflächenprogramm der Stadt Bochum

**Vorlage 20181415, Bebauung 3.02 Schulte-Hiltrop-Straße/Schmaler Hellweg in
Bochum-Hiltrop im Rahmen der Potentialflächenanalyse zum
Handlungskonzept „Wohnen in Bochum“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erhaltung der Felder nördlich wie auch südlich des Schmalen Hellwegs in
Bochum-Hiltrop, rechts und links von der Schulte-Hiltrop-Straße im nördlichen
Bereich, ist das Ziel der „IG Hiltroper Feld“.

Mehr als 600 Bürger aus Hiltrop respektive aus dem gesamten Bochumer Norden haben sich mit ihrer Unterschrift eindeutig gegen die Bebauung dieser Felder in Hiltrop ausgesprochen. Sie wollen diese Flächen als Agrar- und Freiflächen erhalten wissen.

Stellvertretend für diese Bürger nimmt die IG-Hiltroper Feld hiermit zum derzeit aktuellen vorliegenden Entwurf des Regionalplan Ruhr Stellung, mit dem Wunsch, dass diese Stellungnahme in die neue Landesentwicklungsplanung Aufnahme findet.

Vorbemerkung

Die IG Hiltroper Feld hat nach einer Versammlung am 11. Oktober 2018 mit mehr als 230 Bürgern im Gemeindezentrum in Bochum-Hiltrop einstimmig beschlossen, sich in Form dieser Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr zu äußern.

Wir beziehen uns hierbei sowohl auf die Gemeinaspekte des Entwurfes Regionalplan Ruhr wie auch auf die konkreten Feststellungen in Bezug auf die zurzeit unbebauten Flächen nördlich und südlich des Schmalen Hellwegs in Bochum-Hiltrop, im Folgenden „Hiltroper Felder“ genannt.

Stellungnahme

Nach intensiver Durcharbeitung der Ziele, Grundsätze und Inhalte der derzeit gültigen, aktuellen Landesentwicklungsplanung, zuletzt geändert am 24.05.2016, sehen wir eine Bebauung der Hiltroper Felder nördlich und südlich des Schmalen Hellwegs als nicht vereinbar mit den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklungsplanung an!

Von daher halten wir den Regionalverband Ruhr dazu an, die Pläne zur Einstufung dieser Felder südlich und nördlich des Schmalen Hellwegs im Regionalplan Ruhr als „allgemeine Siedlungsfläche“ abzuändern in eine „allgemeine Agrar- und Freifläche“.

Wir bitten darum, unserer Stellungnahme entsprechend zu verfahren und uns wissen zu lassen, ob und wie unsere Argumente berücksichtigt werden. Außerdem bitten wir darum, zu unserer Argumentation Stellung zu nehmen und unsere Fragen zu beantworten.

Ausführliche Stellungnahme

Auf Seite 1 Begründung des LEP NRW heißt es, „die Festlegungen des LEP NRW entsprechen den heute erkennbaren räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes bzw. der raumbezogenen Maßnahmen Klimaschutzplan“.

Tatsächlich haben sich die Klimabedingungen für die räumliche Entwicklung über die letzten 30 Jahre und insbesondere in den letzten 5 Jahren erheblich geändert. Als deutliches Zeichen und Einzelbeispiel mag der letzte Sommer dienen. Mehrfache Messungen der Temperatur auf den Hiltroper Feldern haben ergeben, dass es in

diesem Sinn auf diesen Feldern grundsätzlich in dem Sommer 2018 3 bis 4 Grad kühler war als auf der Frauenlobstraße/Ecke An der Hiltroper Kirche als Referenzort.

Allgemein wird die Fläche nördlich und südlich des Schmalen Hellwegs, die von West nach Ost verläuft, als Belüftungszone angesehen, die für Frischluft und Kühlung in der Umgebung sorgt.

Insofern sollten u.E. die raumklimatischen Ziele und Grundsätze hierauf Anwendung finden in puncto Klimaschutz in der kleinräumlichen Betrachtung.

Aber auch Bevölkerungsdichte und –entwicklung sollten bei der Verwendung und Nutzung dieser Flächen berücksichtigt werden. Die Bevölkerungsdichte in Hiltrop liegt bei ca. 2.100 Bewohnern pro Quadratkilometer. Mit der geplanten Bebauung von 800 bis 1000 Wohnungen in „Gerthe-West“, welche fast ausschließlich auf Hiltroper Gebiet stattfinden soll, wird die Bevölkerungsdichte deutlich ansteigen! Aber auch ohne die deutliche Erhöhung der Bevölkerungsdichte ist Bochum-Hiltrop in Bezug auf die Bevölkerungsdichte sehr stark verdichtet, Bochum-Gerthe hat ca. 1.500 Einwohner pro Quadratkilometer, in Stiepel leben ca. 900 Einwohner pro Quadratkilometer. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass die Erhaltung der wenigen „Agrar- und Freiflächen“ in Bochum-Hiltrop substantiell ist.

Ganz besonders ältere Mitbürger benötigen dieses „Pantoffelgrün“ zur Naherholung, auch im Rahmen der Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist diese Fläche die einzige in Hiltrop, die diese Mitbürger tatsächlich nutzen können, da es sich um eine Ebene und leicht zu begehende Fläche ohne jegliche Hindernisse handelt.

Ebenso verhält es sich zum Thema Naherholung – Eltern mit Kindern, Hundebesitzer, Schülergruppen, Kindergartengruppen, U3-Gruppen, Familien, Menschen mit Behinderung, Bewohner von naheliegenden Altenheimen sowie Radfahrer und Sporttreibende aller Art benötigen diese Freiflächen zur Erholung, Ausweichflächen gibt es in der näheren Umgebung eben gerade nicht. (Hiltroper Volkspark ist durch das Gefälle bzw. ansteigende Gelände insbesondere für Ältere und Menschen mit Behinderung nicht nutzbar!)

Die Hiltroper Felder geben dem Ortsteil Hiltrop seinen Charakter als Dorf. Mit der Bebauung der Hiltroper Felder wird Hiltrop zu einer Schlafstadt von Bochum unter miserablen klimatischen Bedingungen!

Gleichzeitig gilt es, das kulturlandschaftliche Erbe zu erhalten.

Hiltrop hat vor der Zeit von Zechen und Kokereien von der Landwirtschaft gelebt, auch währenddessen wurde Landwirtschaft auf diesen Feldern betrieben und nur dadurch ist die Prägung als Dorf so erhalten geblieben. Die wechselvolle Geschichte, zunächst Zugehörigkeit zum Amt Sodingen, heute Herne und jetzt zu Bochum, hat dieser Ortsteil als Dorf ebenso überstanden wie zwei Weltkriege.

Dies sollte von daher genug Begründung sein, den letzten Teil dieses dörflichen Charakters zu erhalten.

Ein Dorf gänzlich ohne landwirtschaftliche Flächen ist nun einmal kein Dorf mehr.

Effekte wie die Starkregenereignisse sowie die langen Trockenperioden nehmen zu, weil die zunehmende Versiegelung der Flächen die Voraussetzungen für solche extremen Wetterlagen befördern.

Erwiesenermaßen ist lt. Aussage der Versicherungswirtschaft das Postleitzahlgebiet 4 das Gebiet mit den meisten Sturmschäden in Deutschland! Das liegt auch und vor allem an der extremen Versiegelung, die hier u.E. ihre Grenzen finden sollte.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 – also nächstes Jahr – die Treibhausgas-Emission auf 25 % gegenüber 1990 zu senken. Dies ist kaum zu schaffen, schon gar nicht, wenn auch kleinräumlich die Versiegelung nicht auf das absolut notwendige Minimum beschränkt wird.

Es gibt in Bochum genügend Altlastenflächen, die für eine durchaus zu begrüßende Wohnbebauung vorhanden sind und die dafür nutzbar gemacht werden können. Das ist auf der ehemaligen Lothringenfläche in Hiltrop mit Wohnungs- und Gewerbebebauung gelungen. Ganz in der Nähe liegt die Fläche der ehemaligen Zeche Konstantin – Brachland. Diese Fläche wäre bspw. und alternativ als Wohnbebauungsfläche nutzbar zu machen. Betrachtet man also die Senkung der Treibhausgas-Emissionen und den Naturschutz als erstrebenswert, will man Klimaschutzziele wirklich erreichen, so widerspricht die Bebauung der Hiltroper Felder eindeutig und diametral diesen Zielen des Landes und u.E. auch der Stadt Bochum, vor allem aber widerspricht es auch dem Wunsch der dort lebenden Mitbürger, insbesondere dem Erhalt der Gesundheit dieser Anwohner.

Die Erhaltung dieser Lebensgrundlage und die Einhaltung der Ziele aus dem Landesentwicklungsplan und der Klimaschutzpläne sehen wir in Hiltrop durch eine Besiedlung dieser Fläche als gefährdet an. Viele Bürger haben Gesundheitsschäden erlitten, weil in diesem Gebiet im Westen direkt angrenzend bis 1967 eine Kokerei betrieben wurde und im Osten direkt angrenzend ein Schwellenimprägnierwerk. Auch von dieser industriegeschichtlichen Entwicklung mit allen ihren Spätfolgen her halten wir eine Bebauung der Hiltroper Felder für grundsätzlich falsch und fordern den Erhalt als Agrar- und Freiflächen.

Hier würden lediglich Fehler der Geschichte wiederholt und damit gegen den Grundsatz der nachhaltigen Raumentwicklung eklatant verstoßen. Im Landesentwicklungsplan NRW wird immer wieder auf eine flächensparende, kompakte Siedlungsentwicklung hingewiesen im Sinne der Nutzung schon vorher genutzter und schon einmal versiegelter Flächen. Die Bebauung dieser Fläche „Hiltroper Felder“ widerspricht den im LEP NRW zugrunde gelegten Zielen.

Die geringstmögliche Inanspruchnahme des Freiraumes ist einer der wesentlichen und wirklich bedeutsamen Grundsätze des Landesentwicklungsplanes NRW – dieser Grundsatz wird hier vollkommen außeracht gelassen. Das Ganze noch dazu ohne Not, da es leider genügend leerstehende Wohnungen und Häuser in Bochum und insbesondere im Bochumer Norden gibt, die zunächst einmal nutzbar gemacht werden sollten nach den Grundsätzen des LEP NRW, bevor hier Freiflächen verschwendet werden.

Dies steht eindeutig im Einklang mit dem Ziel des LEP NRW, das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Netto Null zu begrenzen. Hier wird genau das Gegenteil betrieben, indem die Altlastenflächen so bleiben sollen wie sie sind und die Freiflächen zugebaut werden sollen. Offensichtlich aus Kostengründen sowie der möglicherweise schnelleren, dafür aber wenig oder gar nicht nachhaltigen Bebauung.

Die letzten Freiluftschneisen sollen bebaut werden ohne Rücksicht auf Flora und Fauna oder gar Vogelschutz- und andere Richtlinien.

Wo sollen zukünftig die Wildgänse ihren Zwischenstopp machen, die jedes Jahr hier auf den Hiltroper Feldern landen. Wo sollen Feldlerche, Fledermäuse und andere seltene Tierarten hin, die es zurzeit hier noch gibt? Fasan und Rebhuhn sind leider schon vertrieben worden, auch durch die Bebauung und Erschließung der Brachfläche Lothringen und des ehemaligen Kalksandsteinwerkes.

Detaillierte Stellungnahme

Zu Seite 10/12 des LEP NRW:

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in Bochum nicht mehr gegeben, denn im Bochumer Norden wird die sowieso exorbitant hohe Bevölkerungsdichte noch weiter verdichtet, während im Süden die Verhältnisse mit einer wesentlich geringeren Bevölkerungsdichte beibehalten werden sollen.

Das Nord-/Südgefälle wird in Bochum also weiter verschärft, statt es abzubauen.

„Die Siedlungsentwicklung in diesem Stadtteil ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung und vorhandenen Betriebe auszurichten“.

Warum wird diese eindeutige und klare Zielformulierung in Bochum-Hiltrop nicht beachtet? Das ist genau das, was die Bevölkerung in Hiltrop will – nämlich einen „verantwortungsbewussten Umgang mit Siedlungs- und Freiraum“.

„Die Sicherung unverbauten und unversiegelten Raums als Voraussetzung für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen (ist) eine zentrale, planerische Aufgabe“ – besser kann man es nicht sagen, entspricht genau unserer Auffassung, soll aber ganz offensichtlich in Bochum-Hiltrop für die Hiltroper Felder nicht gelten!?

„Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden hat sich innerhalb des Siedlungsraums bedarfsgerecht, nachhaltig und umweltverträglich zu entwickeln“.

„Der Freiraum ist grundsätzlich zu erhalten und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend zu sichern und funktionsgerecht zu entwickeln“ – wir bitten einfach nur darum, genau diesen Grundsätzen entsprechend zu handeln und diese für die Hiltroper Felder auch wirklich einzuhalten.

Zu Seite 15 LEP NRW:

„Denkmäler und Denkmalbereich einschließlich ihrer Umgebung und der kulturlandschaftlichen Raumbezüge sowie kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile, Landschaftselemente, Orts- und Landschaftsbilder sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinne der (zu) erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung berücksichtigt werden. Dabei sollen angemessene Nutzungen ermöglicht werden“.

In Hiltrop steht an der Frauenlobstraße 104 ein unter Denkmalschutz stehendes, knapp 200 Jahre altes Bauernhaus in Fachwerkbauweise. Die wenigen noch vorhandenen Felder stellen die o.g. Umgebung und die kulturlandschaftlichen Bezüge hier eindeutig her. Folglich ist u.E. diese Kulturlandschaft als Agrar- und Freifläche auch aus kulturhistorischen und kulturlandschaftlichen Raumbezügen so zu erhalten.

Zu Seite 20 LEP NRW:

„Die Raumentwicklung soll zum Ressourcenschutz, zur effizienten Nutzung von Ressourcen und Energie, den Ausstoß von Treibhausgasen soweit wie möglich reduzieren. Dies beinhaltet im Fall des Falles durchaus auch die Nahversorgung mit Lebensmitteln“.

„.....eine energiesparende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Sinne einer Vermeidung der Siedlungsflächenentwicklung und einer verkehrsreduzierenden Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur.....“ – hat in Bochum-Hiltrop in den letzten 40 Jahren nicht stattgefunden!

Ganz im Gegenteil nimmt die Verkehrsentwicklung zunehmend dramatische Züge an, während der Rushhour morgens und nachmittags ist ein Durchkommen in Hiltrop nur mit erheblichen Verzögerungen möglich, Wartezeiten von 30 Minuten und mehr auf 1,5 km sind tägliche Übung. Ein Verkehrskonzept ist bis heute nicht veröffentlicht worden, Entlastungsstraßen etc. sind nicht in Sicht. Relativ neue Kreisverkehre, insbesondere im Industriegebiet, haben leider nicht den erwünschten Erfolg gezeigt, da durch die Einrichtung des Gewerbegebietes auf der Lothringer Fläche die Wohnbebauung auf der Fläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes mit 51 Häusern sowie der kompletten Wohnbebauung längs der Hiltroper Straße die Verkehrsbelastung sich geschätzt mindestens verdreifacht hat gegenüber der schon grenzwertigen Situation vor 12 bis 15 Jahren.

Von einer „verkehrsreduzierenden Abstimmung“ ist hier nichts zu erkennen, es wird eklatant und ausdrücklich und ständig in Bochum-Hiltrop gegen diese Ziele und Grundsätze des LEP NRW verstoßen, und zwar nicht nur in der Vergangenheit, sondern wie es aussieht, soll dies auch in Zukunft so weiter betrieben werden. Deswegen fordern wir dringend die Beibehaltung, aber auch die Durchsetzung dieser langfristigen Ziele des LEP NRW!

Zu Seite 22 des LEP NRW:

„Die Sicherung der ausgleichenden Funktion des Freiraumes und anderer Frischluftkorridore“.

„Zu 4-3 Schutzkonzepte“

Weder die Erhaltung der verschiedenen Frischluftkorridore noch die Einhaltung des Klimaschutzgesetzes für Bochum-Hiltrop werden in Erwägung gezogen, davon ist nichts, aber auch gar nichts zu erkennen.

Bitte drängen Sie auf Einhaltung dieser Ziele des LEP NRW in Bochum-Hiltrop!

Zu Seite 23 des LEP NRW:

„Dabei muß sichergestellt sein, dass die soziale Balance innerhalb und zwischen den Kommunen erhalten und gestärkt wird“. Hier verweisen wir auf den Punkt „Ausführliche Stellungnahme“ aus diesem Schreiben, wo wir die Verstärkung des Nord-/Südgefälles in Bochum darlegen. Genau das Gegenteil, von dem was hier im LEP NRW gefordert wird, erfolgt in Bochum, die soziale Balance wird immer mehr zu einem sozialen Ungleichgewicht zu Lasten des Bochumer Nordens, hier insbesondere zu Lasten Bochum-Hiltrops.

Zu Seite 24 des LEP NRW:

„Verantwortungsvoller Umgang mit ökologischen Ressourcen und kulturellen Werten“.

Die Verantwortung wird hier leider sträflich mißachtet, denn diese Felder in Hiltrop werden schon sehr lange landwirtschaftlich genutzt, schon vor der Zechenbebauung, während der Zechennutzung und nach dem Abriss der Zechen sind diese Felder als Agrar- und Freiflächen genutzt worden.

Über einen erheblich längeren Zeitraum als ein Jahrhundert ist nun mit diesen Flächen verantwortungsvoll umgegangen worden, ganz ohne Landesentwicklungsplan NRW. Jetzt haben wir einen LEP NRW und die ökologische Ressource soll dauerhaft vernichtet werden. Halten Sie bitte Ihre Vorgaben aufrecht, auch im kleinräumlichen Bereich!

Seite 26 des LEP NRW:

„Bisher in Regional- oder Flächennutzungsplänen für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.“

Das trifft für diese Flächen Hiltroper Felder exakt zu. Die Stadt Bochum hat dies soeben für die Fläche südlich des Schmalen Hellweges beschlossen, allerdings nicht für die Fläche nördlich des Schmalen Hellweges.

Wir sprechen uns daher dafür aus, auch die unbebaute Fläche nördlich des Schmalen Hellwegs ebenfalls im Regionalplan wieder als Freiraum festzulegen.

Die Flächen südlich und nördlich des Schmalen Hellwegs sind in jeder Hinsicht als einheitliche Fläche und einheitlicher, ökologischer Raum zu betrachten. Entgegen der Äußerung eines Vertreters der Stadt Bochum stellt der Schmale Hellweg eben gerade nicht eine natürliche Zäsur dar, sondern es handelt sich um einen künstlich angelegten, 2 m breiten Feldweg - und mehr nicht. Die ca. 3 ha nördlich des Schmalen Hellwegs gelegenen Hiltroper Felder werden ebenfalls wie die Felder südlich des Schmalen Hellwegs seit mehr als 100 Jahren als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Eine Unterscheidung zwischen beiden Flächen ist nicht begründbar, die Argumente, die die Stadt Bochum für die Rückführung der Flächen südlich des Schmalen Hellwegs in eine Agrar- und Freifläche geltend macht, sind für den nördlichen Bereich des Schmalen Hellwegs exakt genauso anzuwenden.

Von daher müssen die Felder in jeglicher Hinsicht, sozial, ökologisch, klimatisch, vom Freizeit- und Naherholungswert, etc. gleichbehandelt und damit dauerhaft zu Agrar- und Freiflächen erklärt und in den Regionalplan aufgenommen werden.

Zu Seite 27 des LEP NRW:

„Die räumliche Entwicklung soll die bestehende Vulnerabilität des Siedlungsraums gegenüber Klimafolgen – insbesondere Hitze und Starkregen - nicht verschärfen, sondern die Widerstandsfähigkeit des Siedlungsraums stärken und dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern“.

Tatsächlich findet genau das Gegenteil statt. Die Stadt Bochum plant hier ohne Rücksicht auf Klimafolgen wie Hitze und Starkregen, weitere Flächen großräumig zu versiegeln.

Wer Bochum-Hiltrop kennt, dem ist bekannt, dass bei Starkregenereignissen regelmäßig die Kreuzung Frauenlobstraße/Dietrich-Benking-Straße an der Tankstelle und den Busparkplätzen überflutet wird. Man denke sich einmal aus, wenn die Hiltroper Felder versiegelt werden und diese Fläche ebenfalls über Kanäle an diesen tiefsten Punkt in Hiltrop entwässert werden müsste. Dann wird nicht nur die Straße, sondern vermutlich das halbe Dorf Hiltrop, auch die Tankstelle unter Wasser stehen.

Das bedeutet, eine Entwässerungsplanung liegt ganz offensichtlich wie eine Verkehrsplanung für Bochum-Hiltrop nicht vor – aber die Freiflächen Hiltroper Felder will die Stadt Bochum unbedingt bebauen und versiegeln!?

Hier liegen nicht nur eklatante und deutliche Widersprüche zum LEP NRW vor, hier sehen wir auch eine fehlende Verantwortlichkeit in der Planung für diesen Ortsteil Hiltrop.

Zu Seite 28 des LEP NRW:

„Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verhindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung

der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen“.

Auf diese Punkte haben wir den Oberbürgermeister der Stadt Bochum mehrfach aufmerksam gemacht, leider erfolgte keinerlei Reaktion. Auch unsere Hinweise auf geeignete Potenzialflächen wie Constantin oder das Fehlende Verkehrskonzept für Bochum-Nord bleiben unberücksichtigt und unbeachtet.

Ganz offensichtlich nimmt man die Widersprüche zu den Grundsätzen und Zielen des LEP NRW wie auch der regionalen Planung sehenden Auges zur Kenntnis und ignoriert sie vollständig. Insofern bitten wir darum, die Grundsätze und Ziele des LEP NRW einzuhalten und dies auch in Bochum zu überprüfen.“

Die Verkehrsvermeidung wird hier ebenfalls als nachhaltiges Ziel bestimmt, wir schließen uns ausdrücklich an!

Zu Seite 30 des LEP NRW:

„Längerfristig ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens abnehmen wird!

Die Stadt Bochum nimmt exakt das Gegenteil an, geht – ohne jegliche wissenschaftliche Unterlegung – davon aus, dass die Bevölkerung ansteigt. Tatsächlich ist die Bevölkerung in den letzten 25 Jahren um ca. 10 % in Bochum gesunken.

„Vor diesem Hintergrund sollen nach Quantität und Qualität nur solche Infrastrukturen geschaffen werden, welche später auch von einer zurückgehenden Bevölkerung getragen werden können“. In Bochum-Hiltrop plant man seitens der Stadt Bochum exakt das Gegenteil! Ein Einklang mit dem LEP NRW ist in keiner Weise festzustellen.

Zu Seite 31 des LEP NRW:

Bedarfsberechnung

„.....dem Neubedarf, der sich aus der Veränderung des Haushaltsplans gemäß Prognose von IT.NRW ergibt (dieser kann auch negativ sein)“. Die Stadtverwaltung Bochum legt hier eine Studie von Empirica zugrunde, die ebenfalls für Bochum einen Bevölkerungsrückgang ausweist.

Daraus leitet die Stadtverwaltung der Stadt Bochum dann aber zwei Prognosen mit Bevölkerungszuwachs ab, die nicht sinnvoll begründet sind! Zumindest nicht wissenschaftlich unterlegt.

Es gibt auch keine statistischen Methoden, die hier angegeben sind.

Es sieht so aus, als ob die Stadtverwaltung Bochum hier eine Art „self fulfilling prophecy“ zu erzeugen versucht, indem sie davon ausgeht, zunächst einmal Wohnungen zu bauen, in die dann schon Bürger dorthin ziehen würden.

Die Annahme, die dahintersteht, ist die, dass man von Nachbarstädten Bürger „abwerben“ kann. Dabei hat man außeracht gelassen, dass in den Nachbarstädten ebenfalls Wohnungsbau betrieben wird; z.B. in Dortmund werden jährlich 1.500 bis 2.000 Wohnungen neu errichtet. Dortmund ist im Übrigen in der näheren Umgebung die einzige Stadt, in der es tatsächlich ein - bescheidenes – Bevölkerungswachstum gibt. Alle anderen Städte verlieren Bürger. Dies hängt sicherlich auch mit verlorengegangenen Beschäftigungsverhältnissen zusammen, sind in Bochum doch erhebliche Arbeitsplatzverluste aufgrund der Schließung von Opel und Nokia zu verzeichnen.

Zu Seite 33 des LEP NRW:

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG

„Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushaltes, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkung zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen wieder herzustellen.....“.

Die erstmalige Inanspruchnahme von Freifläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermeiden, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen“.

Hier könnte man möglicherweise einen Verstoß für die Hiltroper Felder in Bochum-Hiltrop gegen ein Gesetz, nämlich das Raumordnungsgesetz, erkennen.

Hier geht es auch darum, „....unter Umständen resultierende steigende Infrastrukturfolgekosten und wachsende wirtschaftliche Belastungen für die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden“. Dies findet bei der Überplanung bei Neubau-Wohnungsgebieten durch die Stadt Bochum scheinbar keine Berücksichtigung.

Wir fordern die Berücksichtigung und Einhaltung des ROG.

Zu Seite 34 des LEP NRW:

„Auch im Rahmen einer flächensparenden Entwicklung ist eine ausreichende Ausstattung mit innerstädtischen Grünflächen anzustreben. Mit zustehender Größe der Siedlungsbereiche haben diese Flächen neben ihren bisherigen Funktionen zunehmend Bedeutung für die Anpassung an erwartete längere und häufigere Hitzeperioden. Sie sollten fußläufig erreichbar sein“.

Diese langjährig gewachsene Agrarfläche dient der Auflockerung der Bebauung. Fällt sie weg, entsteht in Hiltrop eine riesiges, kaum unterbrochenes Siedlungsgebiet,

welches total versiegelt sein wird und für Ältere, Kinder, Personen mit Behinderung etc. keine Naherholungsmöglichkeit mehr enthält. Dies widerspricht allen Vorgaben des LEP NRW und auch dem gesunden Menschenverstand. Klimafunktion, Auswirkung auf Flora und Fauna etc. werden hier schlichtweg ignoriert.

Zu Seite 35 des LEP NRW:

„.....Mobilisierung von ungenutzten oder absehbar brachliegenden Grundstücken im Innenbereich“ - siehe unseren Hinweis auf die Flächen der ehemaligen Zeche Constantin in Hiltrop wie auch andere Brachflächen in Bochum, ehemalige Bahngelände sowie andere ungenutzte, vorbelastete Flächen sowie leerstehende Häuser und Gebäude“.

„Bei Neubauvorhaben soll die „Durchgrünung“ erhöht werden“. In Hiltrop ist wiederum genau das Gegenteil angedacht: Die Durchgrünung soll reduziert werden, und zwar stark.

Bitte hier die Einhaltung der Vorgaben des LEP NRW im Auge behalten und auf Durchsetzung auch in Bochum-Hiltrop drängen.

Die „Vulnerabilität“ des Siedlungsraumes soll nicht weiter verschärft werden, sondern durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Gegenteil besonders geschützt werden“. Das Gegenteil ist für die Hiltroper Felder geplant.

Zu Seite 37 des LEP NRW:

Zu 6.2 – 3 „Grundsatz Steuernde Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächenreserven“.

„Eine bedarfsgerechte Rücknahme allgemeiner Siedlungsbereiche im Regionalplan oder entsprechender Bauflächen im Flächennutzungsplan soll vorrangig außerhalb der zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche realisiert werden“.

Dies entspricht genau unserer Meinung. Eine Siedlungsflächenreserve ist in Bochum-Hiltrop nicht mehr erforderlich, man beachte die Bevölkerungsdichte in Bochum-Hiltrop.

Zu Seite 38 des LEP NRW:

Zu 6.2-3 „Steuernde Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächenreserven“

„Planerische Baulandreserven sollen zurückgenommen werden, wenn die Regionalplanungsbehörde bei der Änderung oder Aufstellung eines Regionalplans oder eines Flächennutzungsplans feststellt, dass eine Gemeinde über mehr Reserven verfügt als sie für ihre absehbare bauliche Entwicklung benötigt“.

Wir fordern eben genau dieses. Das Hiltroper Feld auch nördlich des Schmalen Hellwegs muss wieder zur Agrar- und Freifläche erklärt werden, da

dementsprechend genügend Flächenreserven bei der Stadt Bochum ausgewiesen worden sind.

Zu Seite 59 des LEP NRW:

Zu 7.1-1 Grundsatz Freiraumschutz

„Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz- Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden.“

Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als

- Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt
- klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum
- Raum mit Bodenschutzfunktionen
- Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen
- Raum für Land- und Forstwirtschaft
- Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen
- Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen
- Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften und
- als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete.

Zu 7.1-3 Grundsatz unzerschnittener verkehrsarmer Räume

„Die Zerschneidung bisher unzerschnittener verkehrsarmer Freiräume soll vermieden werden“.

Dies trifft exakt auch auf den kleinräumlichen Bereich der Hiltroper Felder zu, hier sollte nicht ohne irgendeinen Sinn und Zweck ein „unzerschnittener, verkehrsarmer Freiraum“ zerschnitten werden, allerdings handelt es sich um eine sicherlich kleinräumliche Fläche von insgesamt ca. 15 ha. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anregung der Planungsgemeinschaft Städteregional Ruhr, siedlungsgebundene Freiflächen, größer als 10 ha, grundsätzlich als Agrar- und Freiflächen auszuweisen.

Zu 7.1-4 „Schutzwürdigkeit der Böden zu berücksichtigen“.

Diese Schutzwürdigkeit ist unbedingt zu erhalten, auch deshalb, weil es sich landwirtschaftlich betrachtet, um sehr gute Böden auf den Hiltroper Feldern handelt.

Zu Seite 60/61 des LEP NRW:

„Regionale Grünzüge sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogene Funktion vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen“.

Diese Aussage ist an Eindeutigkeit nicht zu übertreffen, leider wird bei der Stadt Bochum genau das Gegenteil für die Hiltroper Felder geplant und die Schutzfunktion völlig außeracht gelassen. Dies möchten wir verhindert wissen.

„Die Sicherung unversiegelter Flächen im Freiraum dient der Regulation eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes, insbesondere der Regeneration von Grundwasservorkommen, dem unschädlichen Abfluss von Hochwässern sowie dem Wasserrückhalt in der Fläche im Rahmen der Hochwasserentstehung“.

„Freiraum hat klimatisch-lufthygienische Ausgleichswirkungen, die bis in klimatisch belastete Siedlungsgebiete hineinwirken“.

Dies entspricht insbesondere der Definition „als unzerschnittener Lebensraum....“ und die Hiltroper Felder sollten von daher unbedingt als erhaltenswert eingestuft werden.

Zu Seite 63 des LEP NRW:

„.....um das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen zu vermeiden und siedlungsnahen Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen, eine Vernetzung von Biotopen, die Landwirtschaft sowie für andere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln“.

Dies trifft exakt auf den wenn auch kleinräumlichen Bereich der Hiltroper Felder zu und wird seitens der Stadt ständig und wiederholt missachtet. Wir sehen hier eine völlige Fehlplanung und völlige Fehlentwicklung auf Grundlage falscher Annahmen, die dazu führt, dass den Vorgaben des LEP NRW eklatant zuwidergehandelt werden soll.

Zu Seite 65 des LEP NRW:

„.....Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) beschlossen“.

„Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.....“

„Biodiversität...“

All diese Richtlinien über Abkommen, Gedankengänge, Vorhaben, Absichtserklärungen werden hier vollkommen außeracht gelassen und es wird so getan, als ob es diese gar nicht gäbe in Bezug auf die Hiltroper Felder. Hier sollte dringend darauf geachtet werden, dass diese Abkommen, Regelungen etc. auch beachtet werden.

Zu Seite 68 des LEP NRW:

Zu 7.2-5 Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Außerhalb der raumordnerisch für den Schutz der Natur gesicherten Freiräume sollen weitere Bereiche mit wertvollen Landschaftsbestandteilen und –strukturen bzw. extensiv genutzten Flächen geschützt werden“.

„.... die naturräumliche und kulturgeschichtlich gewachsene Eigenart der Landschaft erhalten werden, um die Identifikation mit der Heimat zu fördern“.

Zu Seite 77 des LEP NRW:

Zu 7.5-1 „Grundsatz Räumliche Voraussetzung der Landwirtschaft“

„Im Rahmen der Sicherung des Freiraums sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür erhalten werden, dass sich die Landwirtschaft in allen Landesteilen, insbesondere in den überwiegend ländlich strukturierten Räumen NRW, als raumbedeutsamer und für die Kulturlandschaft bedeutsamer Wirtschaftszweig entwickeln kann“.

„....die auch besondere Funktionen für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, sowie die Gestaltung und Erhalt der ländlichen Räume erfüllt“.

Werden die Hiltroper Felder versiegelt und bebaut, ist die räumliche Voraussetzung für die Erhaltung des Freiraums und damit die Entwicklung der Landwirtschaft in diesem wenn auch kleinen Landesteil nicht mehr möglich.

Zu Seite 79 des LEP NRW:

Zu 7.5-2 „Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte“

„Die agrarstrukturellen Erfordernisse sollen bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollen für andere Nutzungen keine Flächen in Anspruch genommen werden, die eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzen oder in anderer Weise für die Landwirtschaft besonders wertvoll sind“.

Auch diese Beschreibung trifft exakt auf die Fläche Hiltroper Felder zu.

Wiederum erkennen wir einen eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze des LEP NRW und bitten darum, diesen zu verhindern.

Zu Seite 84 des LEP NRW:

Zu 8.1-1 „Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung“

„Siedlungsräumliche und verkehrsinfrastrukturelle Planungen sollen aufeinander abgestimmt werden“.

Wenn es gar keine Verkehrsplanung gibt, kann schlechterdings eine Abstimmung mit den siedlungsräumlichen Planungen erfolgen. Auch hier sehen wir bei der Neubau-Wohnungsplanung der Stadt Bochum heftige Defizite, die offensichtlich auch nicht ausgeräumt werden sollen.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass durch die Bebauung der Fläche „Hiltroper Felder“, also nördlich und südlich des Schmalen Hellwegs, wichtige und notwendige Agrar- und Freiflächen für die Luftreinigung zerstört werden sollen.

Selbst bei West- und Ostwinden, die häufig vorkommen, ist die Fläche schon relativ begrenzt. Für Wind aus Nord und Süd ist die Fläche ohne den Teil des Feldes nördlich des Schmalen Hellwegs viel zu schmal, um eine tatsächliche Wirkung zu entfalten.

Außerdem wird eine Besiedlung nördlich des Schmalen Hellwegs bis zu diesem Feldweg zu einem absolut gradlinigen und daher sehr „langweiligen“ Siedlungsabschluss führen.

Die Naherholung für z.B. Radfahrer und Fußgänger würde damit entfallen, denn der Feldweg, der jetzt für Autos gesperrt ist, würde dann voraussichtlich auch befahren werden, was zurzeit von der Stadt Bochum abgelehnt wird; tatsächlich wird es aber kaum anders möglich sein, wenn man das Gelände kennt.

Selbst wenn der Feldweg nicht für den Autoverkehr freigegeben würde, würde es zu massiven Beeinträchtigungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen auf den Zubringerstraßen An der Hiltroper Kirche und an der Schulte-Hiltrop-Straße kommen, da diese dann Sackgassen wie bisher sein würden, über die ein erheblicher Mehrverkehr abzuleiten wäre und wo dann auch Wendeplätze eingerichtet werden müssten, die es zurzeit nicht gibt.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Grundschule nicht mehr an das Feld grenzen würde, so dass Kinder und Jugendliche auch in Hinsicht auf Kennenlernen von Feldarbeit und landwirtschaftlicher Nutzung von diesen Feldern abgegrenzt werden würden.

Der Kindergarten An der Hiltroper Kirche würde dann in einem reinen Siedlungsgebiet liegen, das Ausweichen für Wanderung und Spaziergänge der Kinder in den Hiltroper Volkspark ist keine wirkliche Alternative, da dazu grundsätzlich die vielbefahrene Frauenlobstraße überquert werden müsste, was zu erhöhten Gefährdungen der Kinder führen würde.

Abgesehen davon kann man in dem sicherlich sehr schönen Hiltroper Park den Kindern die Herstellung von Getreide, den Anbau von Rüben oder anderen

landwirtschaftlichen Produkten nicht näherbringen. Dieser Mehrwert durch die landwirtschaftliche Fläche würde unwiderruflich verlorengehen! Leider!

Für uns ergeben sich nach Durcharbeitung des LEP NRW und der spärlichen Information, die wir über die weiteren Bebauungsvorhaben der Stadt Bochum haben, folgende Fragen:

- Gibt es Berechnungen pro Hektar oder auf eine andere Einheit bezogen über die Folgen einer Zerstörung von Grünflächen?
- Kann eine Stadt wie Bochum an den Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in Bochum von IT.NRW einfach vorbeiplanen?
- Ist die Stadt Bochum für die Folgen einer fehlerhaften Planung und damit entstehender Folgekosten, -schäden für Mensch, Flora, Fauna, Umweltklima etc. haftbar?
- Inwieweit ist die vorrangige Nutzung von Brachflächen, Altlastenflächen etc. für eine Stadt wie Bochum verbindlich?
- Müssen leerstehende Wohnungen nicht zuerst nutzbar gemacht werden, bevor „Grünflächen“ versiegelt werden?

Wir bitten darum, unsere Stellungnahme bei der Erstellung des neuen LEP NRW und der RVR-Planung angemessen zu berücksichtigen und wären für eine Antwort auf unsere Argumente dankbar, insbesondere auch zu unseren Fragen, wenn möglich mit direktem Bezug zu den in Rede stehenden Flächen „Hiltroper Felder“ in Bochum-Hiltrop.

Mit freundlichen Grüßen

IG Hiltroper Feld

.....

Walter Fischer

.....

André Schmidt

.....

Jürgen Stronczynski

.....

Hermann Schulte-Hiltrop